

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **I/007/2009**

Datum: 12.02.2009

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:

20 - Kämmerei

**Betrifft: Haushaltsplan der Stadt Eberswalde für das  
Haushaltsjahr 2009 nach den Grundsätzen der doppelten  
Buchführung**

---

**Beratungsfolge:**

Finanzausschuss	12.03.2009	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	19.03.2009	Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	26.03.2009	Kenntnisnahme

---

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Haushaltplan der Stadt Eberswalde für das Haushaltsjahr 2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zur Kenntnis.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlage**

Haushaltsplan 2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH <input type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	VmHH <input type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
<b>I Ausgaben/ Einnahmen</b>	HHjahr:	€	€
	Hhjahr:	€	€
	Hhjahr:	€	€
	Hhjahr:	€	€
	Hhjahr:	€	€
	Gesamtkosten:	€	€
Folgekosten pro Jahr:		€	€
<b>II Finanzierungsquellen:</b>	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :		€	€
b) sonst. zweckgeb. Einn.:		€	€
c) Eigenmittel der Stadt:		€	€
d) :		€	€
e) :		€	€
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung AL Kämmerei:		
Erläuterung: siehe Anlage			

**Sachverhalt:**

Der neue kommunale Haushalt ist folgendermaßen aufgebaut:

Haushaltplan			
Allgemein	Ergebnisplan	Finanzplan	Anlagen
Haushaltssatzung Veranschlagungsgrundsätze	Gesamt-Ergebnisplan Erträge Aufwendungen	Gesamt-Finanzplan Einzahlungen Auszahlungen	1. Vorbericht 2. Stellenplan 3. Übersicht VE 4. Übersicht Schulden 5. Übersicht Zuwendungen an Fraktionen 6. Jahresabschlüsse kommunale Unternehmen über 50 % 7. Bilanz
	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <b>Teil-Ergebnisplan Produktbereich A</b>            Erträge            Aufwendungen         </div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <b>Teil-finanzplan Produktbereich A</b>  <u>Für laufende Verwaltungstätigkeit:</u>            Einzahlungen            Auszahlungen  <u>Für Investitionen:</u>            Einzahlungen            Auszahlungen         </div>	

Mit dieser Vorlage werden Ihnen

- der Gesamtergebnisplan,
- die Teilergebnispläne,

- der Gesamtfinanzplan und
- die Teilfinanzpläne zur Verfügung gestellt.

Dieser doppische Haushalt kann noch nicht beschlossen werden, da z. Z. noch folgende Angaben nicht beigefügt werden können:

a) für den Ergebnishaushalt:

- die Höhe der Abschreibungen und Sonderposten
- die Entwicklung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses und der Rücklagen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren
- Ziele und Kennzahlen für die Teilhaushalte

b) für den Finanzhaushalt:

- Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (Softwarefehler)
- Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Softwarefehler)
- Einzeldarstellung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen oberhalb einer in der doppischen Haushaltssatzung festzulegenden Wertgrenze

Aus diesem Grund erhalten Sie auch noch keine doppische Haushaltssatzung. Die Anlagen entsprechen weitestgehend den Anlagen, die auch im kameralen Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Die Bilanz fehlt noch.

Die Pläne enthalten (wie oben dargestellt) Gesamtpläne und Teilpläne. Die Teilpläne ersetzen die kameralen Unterabschnitte des Haushaltplanes.

Mit den Teilplänen soll nicht mehr die Verwaltungsstruktur abgebildet werden, sondern es werden die kommunalen Leistungen als Produkte im Haushalt definiert und dargestellt.

Der Produktkatalog der Stadt Eberswalde wird den Stadtverordneten zeitgleich als Informationsvorlage übergeben.

Von Seiten des Landes Brandenburg liegt ein Entwurf eines Produktrahmens vor. Dieser enthält als Mindestinhalte verbindlich vorgegebene Produktbereiche und Produktgruppen. Die Produktbereiche sind die vorgeschriebenen Teilhaushalte.

Es ist jedoch zulässig, unterhalb der verbindlich vorgegebenen Produktbereiche die Teilhaushalte auf Produktgruppen- und Produktebene abzubilden und entsprechend kleinere Budgets zu bilden.

Vom Konzept her können entweder für vollständige Produktbereiche oder Produktgruppen Budgets gebildet werden, aber auch für Einzelprodukte.

Für bedeutsame Schlüsselprodukte können die Ziele und die maßgeblichen Parameter zur Messung der Zielerreichung näher definiert werden.

Seite 3 von 4

Bei einer Darstellung von Produktgruppen oder Einzelprodukten in den Teilhaushalten muss jedoch der Bezug zu den dazugehörigen Produktbereichen eindeutig angegeben werden. Der Stadt steht es damit frei, eine individuell gewählte

detaillierte Gliederung nach Produktgruppen oder Produkten im Haushalt abzubilden. Wird eine solche detaillierte Gliederung unterhalb der normierten Produktbereiche gewählt, ist trotzdem auf der normierten Produktbereichsebene nur ein Finanz- und Ergebnisplan abzubilden.

Grundprinzip der Teilhaushalte ist es, alle wichtigen Angaben rund um einen Leistungsbereich an einer Stelle im Haushalt zusammenzuführen. Dadurch soll erreicht werden, dass die Zusammenhänge besser erkennbar werden.

Es ist angedacht, zukünftig Teilleistungen anderer Kostenstellen durch interne Leistungsverrechnung zu berücksichtigen. Zu den internen Leistungen, die vom Produktverantwortlichen beeinflusst werden können, zählen u. a. auch die Nutzung von Technik, Anschaffung von Literatur, Weiterbildungskosten der Mitarbeiter und die Nutzung von Gebäuden und Räumen. Diese Kosten haben damit unmittelbar Einfluss auf das Budget.

Für gemeinsame Einrichtungen der gesamten Verwaltung, die vom Produktverantwortlichen nicht beeinflusst werden können, empfiehlt die Verwaltung, keine Weiterverrechnung vorzunehmen. Aus Gründen der geringen Einflussnahme und der damit fehlenden Steuerungswirkung sollte dieses unterbleiben.